

Stand: 24.06.2026 20:31:32

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/23750

"Bayern ist Familienland - Bayerisches Familiengeld für alle Familien"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/23750 vom 17.09.2018
2. Beschluss des Plenums 17/23843 vom 18.09.2018
3. Plenarprotokoll Nr. 139 vom 18.09.2018



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Ingrid Heckner, Joachim Unterländer, Wolfgang Fackler, Markus Fröschl, Judith Gerlach, Florian Hölzl, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Steffen Vogel, Mechthilde Wittmann** und **Fraktion (CSU)**

Bayern ist Familienland – Bayerisches Familiengeld für alle Familien

Der Landtag wolle beschließen:

Seit diesem Monat zahlt der Freistaat Bayern seinen Familien eine bundesweit einmalige Leistung aus: Das Bayerische Familiengeld.

Der Freistaat Bayern setzt damit nicht nur auf den flächendeckenden, bedarfsentsprechenden Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen und auf eine ständige Weiterentwicklung der Qualität dieser Angebote, sondern setzt ein Zeichen für Wahlfreiheit: Die Eltern können selbst entscheiden, wie sie das Familiengeld für ihre Kinder und ihr gemeinsames Familienleben einsetzen möchten. Diese Wahlfreiheit gibt es in keinem anderen Bundesland. Daher ist Bayern Familienland Nummer 1!

Das Bayerische Familiengeld soll Familien mit kleinen Kindern unterstützen, damit sie in Bayern gut leben können und die Kinder beste Startchancen haben. Das Familiengeld sollen alle Familien erhalten, unabhängig davon, ob die Kinder eine Krippe besuchen oder nicht, aber vor allem unabhängig von ihrem Einkommen. Das gesetzlich klar definierte Ziel des Bayerischen Familiengelds ist es, gerade auch einkommensschwächere Familien und Familien mit mehreren Kindern zu unterstützen. Auch ihnen soll es einen zusätzlichen Spielraum für die frühe Förderung ihrer Kinder und für das gemeinsame Familienleben geben.

Die vom Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, per Weisung an die Bundesagentur für Arbeit durchgesetzte Anrechnung des Bayerischen Familiengelds auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende läuft diesem Zweck völlig zuwider und ist in höchstem Maße unsozial. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sorgt damit dafür, dass gerade die einkommensschwächsten Familien nicht vom Bayerischen Familiengeld profitieren.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich weiterhin und mit vollem Nachdruck auf Bundesebene für einkommensschwächere Familien in Bayern und dafür einzusetzen, dass das Bayerische Familiengeld nicht auf Sozialleistungen angerechnet wird.

Zugleich appelliert der Landtag an die Bundesregierung und insbesondere an den Bundesminister für Arbeit und Soziales, dafür zu sorgen, dass das Bayerische Familiengeld nicht auf Sozialleistungen angerechnet wird. Hierbei darf es nicht um ideologische und parteipolitische Erwägungen gehen. Vielmehr geht es um das Wohl von einkommensschwächeren Familien, die unserer besonderen Unterstützung bedürfen.

Bei Familiengeld und Landespflegegeld darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. Es ist sehr zu begrüßen, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales seine ursprüngliche Haltung inzwischen aufgegeben hat und nun von der Nichtanrechnung des Landespflegegelds auf Leistungen der Grundsicherung ausgeht. Beim Bayerischen Familiengeld muss das Gleiche gelten!

Begründung:

In Art. 1 des Bayerischen Familiengeldgesetzes (Bay-FamGG) heißt es: „In Weiterentwicklung des Bayerischen Landeserziehungsgelds erhalten Eltern mit dem Bayerischen Familiengeld eine vom gewählten Lebensmodell der Familie unabhängige, gesonderte Anerkennung ihrer Erziehungsleistung. Eltern erhalten zugleich den nötigen Gestaltungsspielraum, frühe Erziehung und Bildung der Kinder einschließlich gesundheitsförderlicher Maßnahmen in der jeweils von ihnen gewählten Form zu ermöglichen, zu fördern und insbesondere auch entsprechend qualitativ zu gestalten. Das Familiengeld dient damit nicht der Existenzsicherung. Es soll auf existenzsichernde Sozialleistungen nicht angerechnet werden.“

Aufgrund dieser klaren Zweckbestimmung haben die Rechtsexperten der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit genauso wie die Staatsregierung das Bayerische Familiengeld in vollem Umfang als anrechnungsfrei eingeordnet. So sehen es auch Sozialrechtsexperten aus der Wissenschaft.

Gleichwohl hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 10.08.2018 überraschend die Weisung herausgegeben, dass die Bundesagentur für Arbeit das Familiengeld auf Hartz IV anrechnen muss.

Der Landtag stellt sich auf die Seite der Familien und steht dabei Seite an Seite etwa mit dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising, der inzwischen ebenfalls das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgefordert hat, Hartz-IV-Bezieher diese Leistung nicht auf die Grundsicherung anzurechnen: Der Bund sollte dankbar sein, dass die Staatsregierung Familien mit kleinen Kindern stärker unter die Arme greifen wolle. Auch der Vorsitzende des Arbeiterwohlfahrt Landesverbands Bayern, Prof. Dr. Thomas Beyer, fordert eine rechtssichere Lösung, die „eine sozialpolitisch katastrophale Anrechnung auf Hartz IV-Leistungen verhindert“.

Es ist sehr zu begrüßen, dass die bayerischen Bezirke das Bayerische Landespflegegeld nicht auf Leistungen der Hilfe zur Pflege anrechnen werden. Über die Anrechnung bei der Hilfe zur Pflege entscheidet nicht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, es entscheiden die bayerischen Bezirke. Damit können auch Pflegebedürftige mit geringerem Einkommen vom Landespflegegeld profitieren – so wie es der Landtag im Landespflegegeldgesetz vorgesehen hat!

Das Bayerische Landespflegegeld in Höhe von 1.000 Euro jährlich ist Teil des umfangreichen Pflegepakets, das die Staatsregierung im Mai 2018 beschlossen hat. Das Geld bekommen Pflegebedürftige, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern und mindestens Pflegegrad 2 haben. Bereits rund 230.000 Bürgerinnen und Bürger haben das Landespflegegeld beantragt.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Ingrid Heckner, Joachim Unterländer, Wolfgang Fackler, Markus Fröschl, Judith Gerlach, Florian Hölzl, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Steffen Vogel, Mechthilde Wittmann** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/23750

Bayern ist Familienland – Bayerisches Familiengeld für alle Familien

Seit diesem Monat zahlt der Freistaat Bayern seinen Familien eine bundesweit einmalige Leistung aus: Das Bayerische Familiengeld.

Der Freistaat Bayern setzt damit nicht nur auf den flächendeckenden, bedarfsentsprechenden Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen und auf eine ständige Weiterentwicklung der Qualität dieser Angebote, sondern setzt ein Zeichen für Wahlfreiheit: Die Eltern können selbst entscheiden, wie sie das Familiengeld für ihre Kinder und ihr gemeinsames Familienleben einsetzen möchten. Diese Wahlfreiheit gibt es in keinem anderen Bundesland. Daher ist Bayern Familienland Nummer 1!

Das Bayerische Familiengeld soll Familien mit kleinen Kindern unterstützen, damit sie in Bayern gut leben können und die Kinder beste Startchancen haben. Das Familiengeld sollen alle Familien erhalten, unab-

hängig davon, ob die Kinder eine Krippe besuchen oder nicht, aber vor allem unabhängig von ihrem Einkommen. Das gesetzlich klar definierte Ziel des Bayerischen Familiengelds ist es, gerade auch einkommensschwächere Familien und Familien mit mehreren Kindern zu unterstützen. Auch ihnen soll es einen zusätzlichen Spielraum für die frühe Förderung ihrer Kinder und für das gemeinsame Familienleben geben.

Die vom Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, per Weisung an die Bundesagentur für Arbeit durchgesetzte Anrechnung des Bayerischen Familiengelds auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende läuft diesem Zweck völlig zuwider und ist in höchstem Maße unsozial. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sorgt damit dafür, dass gerade die einkommensschwächsten Familien nicht vom Bayerischen Familiengeld profitieren.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich weiterhin und mit vollem Nachdruck auf Bundesebene für einkommensschwächere Familien in Bayern und dafür einzusetzen, dass das Bayerische Familiengeld nicht auf Sozialleistungen angerechnet wird.

Zugleich appelliert der Landtag an die Bundesregierung und insbesondere an den Bundesminister für Arbeit und Soziales, dafür zu sorgen, dass das Bayerische Familiengeld nicht auf Sozialleistungen angerechnet wird. Hierbei darf es nicht um ideologische und parteipolitische Erwägungen gehen. Vielmehr geht es um das Wohl von einkommensschwächeren Familien, die unserer besonderen Unterstützung bedürfen.

Bei Familiengeld und Landespflegegeld darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. Es ist sehr zu begrüßen, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales seine ursprüngliche Haltung inzwischen aufgegeben hat und nun von der Nichtanrechnung des Landespflegegelds auf Leistungen der Grundsicherung ausgeht. Beim Bayerischen Familiengeld muss das Gleiche gelten!

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Tobias Reiß

Abg. Kerstin Celina

Abg. Doris Rauscher

Abg. Eva Gottstein

Staatsministerin Kerstin Schreyer

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ebenfalls zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Ingrid Heckner u. a. und Fraktion (CSU)

**Bayern ist Familienland - Bayerisches Familiengeld für alle Familien
(Drs. 17/23750)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion (SPD)

Familien direkt im Alltag entlasten - Kindern Teilhabe ermöglichen - Bayern zum Familienland Nr. 1 machen! (Drs. 17/23765)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Herr Kollege Reiß. Bitte schön, Herr Reiß.

Tobias Reiß (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Präsidentin, liebe Frau Staatsministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 3. September wird das Bayerische Familiengeld ausbezahlt, im April in der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten angekündigt, zum 1. August in Kraft getreten und jetzt im September für circa 240.000 Kinder erfolgreich gestartet. Das beweist, die Politik in Bayern ist handlungsfähig und setzt die richtigen Schwerpunkte. Entscheidend dabei ist für mich: Das Familiengeld gibt den Familien echte Wahlfreiheit. Familien können selbst entscheiden, was sie mit dem Geld für ihre Kinder und das Familienleben tun wollen.

Wir als CSU wollen im Gegensatz zu GRÜNEN und SPD den Familien nichts vorschreiben. Wir wollen den Familien kein Familien- und Betreuungsmodell aufzwingen; wir wollen ihnen eigenen Spielraum geben. Eltern wissen am besten selbst, was für ihre Familien am besten ist.

Die vom SPD-Bundessozialminister Hubertus Heil per Weisung an die Bundesagentur für Arbeit durchgesetzte Anrechnung des Bayerischen Familiengeldes auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende läuft diesem Zweck völlig zuwider und ist im höchsten Maße unsozial.

(Beifall bei der CSU)

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales sorgt mit dieser Weisung dafür, dass gerade die einkommensschwächsten Familien nicht vom Familiengeld profitieren werden. Hier darf es aber keine Ideologie und keine Parteipolitik geben. Hier geht es um das Wohl von einkommensschwächeren Familien, die unserer besonderen Unterstützung bedürfen.

Klar ist auch, dass beim Familiengeld und beim Landespflegegeld nicht mit zweierlei Maß gemessen werden darf. Beim Landespflegegeld hat das Bundessozialministerium seine ursprüngliche Haltung inzwischen aufgegeben und geht nun von der Nichtanrechnung des Landespflegegeldes auf Leistungen der Grundsicherung aus. Beim Familiengeld muss das Gleiche gelten. In Artikel 1 des Familiengeldgesetzes ist das Familiengeld als Weiterentwicklung des Landeserziehungsgeldes definiert. Bei diesem wurde auch keine Anrechnung vorgenommen. Mit dem Familiengeld sollen Eltern, unabhängig vom gewählten Lebensmodell der Familie, eine besondere Anerkennung ihrer Erziehungsleistung erhalten. Mit dem Gesetz sollen frühe Erziehung, Bildung und Gesundheit gefördert werden. Im Gesetz heißt es unmissverständlich, völlig klar und konsequent: Das Familiengeld dient damit nicht der Existenzsicherung. Es soll auf existenzsichernde Sozialleistungen nicht angerechnet werden. Das Familiengeld verfolgt einen anderen Zweck als Hartz IV. Es geht klar über die bloße Existenzsicherung hinaus. Vielleicht kann einer der SPD-Kollegen diesen Gesetzestext mit nach Berlin nehmen und ihn dem Bundessozialminister vorlegen.

Das Gesetz hat eine klare Zweckbestimmung und ein klar definiertes Ziel: Alle Eltern, vor allem Eltern mit wenig oder gar keinem Einkommen, sollen zusätzlichen Spielraum

für die frühe Förderung ihrer Kinder bekommen. Deshalb haben die Rechtsexperten der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit und auch die Staatsregierung das Bayerische Familiengeld in vollem Umfang als anrechnungsfrei eingeordnet. Dennoch hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales am 10. August völlig überraschend die Weisung herausgegeben, dass die Bundesagentur das Familiengeld auf Hartz IV anrechnen muss. Das lehnen wir ab und stellen uns auf die Seite der betroffenen Familien.

(Beifall bei der CSU)

Wir stehen damit nicht alleine. Wir stehen beispielsweise Seite an Seite mit dem Landes-Caritasverband Bayern. Dieser fordert schnelle Rechtssicherheit und fordert dazu auf, im Sinne derjenigen zu entscheiden, die das Geld am dringendsten brauchen. Die Caritas fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, Hartz IV-Beziehern diese Leistung nicht auf die Grundsicherung anzurechnen. Vielmehr solle der Bund dankbar sein, dass die Staatsregierung Familien mit kleinen Kindern stärker unter die Arme greifen wolle.

(Beifall bei der CSU)

Auch der Vorsitzende der Arbeiterwohlfahrt in Bayern, unser ehemaliger Kollege Prof. Dr. Beyer, fordert eine rechtssichere Lösung, die eine sozialpolitisch katastrophale Anrechnung auf Hartz-IV-Leistungen verhindert, so Thomas Beyer, unser ehemaliger Kollege und jetziger Vorsitzender der AWO in Bayern. Die SPD fordert ständig Unterstützung für sozial Schwache, bessere Leistungen gerade für Kinder aus einkommensschwächeren Familien, mehr Bildungsgerechtigkeit und mehr Gerechtigkeit überhaupt. Jetzt, da die SPD einmal etwas für die einkommensschwächsten Familien tun könnte, tut sie das Gegenteil. Sie sind verantwortlich dafür, dass gerade die einkommensschwächsten Familien nicht vom Bayerischen Familiengeld profitieren können.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sie sind dafür verantwortlich! – Dr. Simone Strohmayr (SPD): So was Verlogenes!)

Das ist in höchstem Maße unsozial. Wenn Sie noch den Anspruch hätten, Volkspartei zu sein, würden Sie Familien, die unserer besonderen Unterstützung bedürfen, nicht das Familiengeld verweigern. Das gebietet schon der Respekt vor den Menschen, für die wir Verantwortung tragen.

(Margit Wild (SPD): Sie kennen die Gesetze doch auch! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Ich kenne die Gesetze. Die Gesetze lassen Ausnahmen zu.

(Margit Wild (SPD): Wissentlich haben Sie es gemacht!)

Respekt heißt vor allem Wahlfreiheit, was Sie vermissen lassen. Diese haben wir im Dreiklang immer im Blick. Ich habe Ihre Anträge angeschaut. Wir stehen erstens für flächendeckenden Ausbau, bedarfsgerecht und im Einklang mit den Kommunen und den Trägern. Kein anderes Bundesland investiert so viele Landesmittel in den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wie Bayern.

(Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Stimmt doch gar nicht! Warum fehlen dann 50.000 Plätze?)

Im laufenden Förderzeitraum, also seit 2008, wurden für den Kitausbau in Bayern Bewilligungsmittel in Höhe von über 1,6 Milliarden Euro eingesetzt. Davon wurden knapp 700 Millionen Euro vom Bund und über 900 Millionen Euro Landesmittel eingesetzt.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Weil das Defizit so groß war! So eine Lachnummer!)

Bis 2020 schaffen wir 30.000 neue Plätze. Wir setzen uns für eine Abdeckung der Ferien- und Randzeiten ein.

Zweitens. Die Qualität. Bayerns Kommunen stehen hervorragende Förderkonditionen für die Kinderbetreuung zur Verfügung. Die Landesmittel für die Betriebskostenförderung erreichen allein im Jahr 2018 knapp 1,7 Milliarden Euro. Davon sind fast 500 Millionen Euro für die Unter-Dreijährigen. Für das vierte bis sechste Lebensjahr starten wir eine Qualitätsoffensive für alle Kindertageseinrichtungen. Statt nur auf Gebührenfreiheit zu setzen, steigern wir lieber die Qualität der Betreuung.

Drittens. Das Familiengeld als echte Komponente der Wahlfreiheit. Beim Familiengeld darf nicht zulasten der Menschen mit zweierlei Maß gemessen werden.

(Beifall bei der CSU)

Wie bereits ausgeführt, haben Rechtsexperten der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit wie die Bayerische Staatsregierung das Familiengeld in vollem Umfang als anrechnungsfrei eingeordnet. Wir fordern Bundesminister Heil auf, die im Sozialrecht bestehenden Ausnahmeregelungen anzuwenden, und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Das Bayerische Familiengeld ist entgegen der Annahme im Antrag der SPD rechtssicher ausgestaltet. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Reiß. – Die Kollegin Celina hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Frau Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege! Es wird bereits mit zweierlei Maß gemessen. Sie haben auf die Bundesagentur für Arbeit hingewiesen. Fakt ist aber, dass Sie mit dem zuständigen Bundesministerium keinen direkten Kontakt hatten und es zuvor nicht abgesprochen hatten. Sie warten den Rechtsstreit nun entspannt ab. Dieser kann zwei bis drei Jahre dauern, wie wir aus den Medien erfahren

haben. In dieser Zeit haben die Optionskommunen ausbezahlt, entgegen geltendem Recht, so wie es der Bundesminister sagt. Wenn die Optionskommunen in dieser Zeit zu Unrecht auszahlen, wird sich eine sehr hohe Geldmasse ansammeln, die Sie an den Bund zurückzahlen müssen. Wenn Sie den Rechtsstreit verlieren, werden Sie den Optionskommunen dann das Geld, das Sie an den Bund zurückzahlen müssen, auch zurückzahlen?

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Simone Strohmayr (SPD): (SPD): Genau!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Herr Reiß.

Tobias Reiß (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Das Entscheidende ist, dass wir zu einer schnellen Einigung kommen. Das hat auch unsere Ministerin bereits gefordert. Dann wird auch dieser Berg nicht auflaufen. Es gibt auch die Anhörung im anderen Verfahren. Dafür gibt es Fristen bis Anfang Oktober. Im Laufe des Oktobers wird es sicherlich Entscheidungen geben. Es geht nicht um die Frage, ob es ein lang dauerndes Gerichtsverfahren geben wird. Es geht darum, dass wir zeitnah Rechtssicherheit für die Familien schaffen, dann kann auch der Berg an Rückzahlungsverpflichtungen, den Sie in den Raum stellen, nicht auflaufen. Wir gehen davon aus, dass das Familiengeld in Bayern rechtskonform ist und nicht auf Hartz IV anzurechnen ist.

(Beifall bei der CSU – Kerstin Celina (GRÜNE): Also, Sie übernehmen es nicht?)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Reiß. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Rauscher. Bitte schön, Frau Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Reiß, Sie haben das Gesetz handwerklich wirklich schlecht gemacht.

(Tobias Reiß (CSU): Das können Sie beurteilen?)

Das möchte ich gleich zu Beginn erwähnen. Sie hatten eine schlechte Kommunikation und Verunsicherung auf allen Seiten. Jetzt schieben Sie dem Bund auch noch den Schwarzen Peter zu. Sie machen das auf Kosten der finanziell schwächeren Familien in unserem Land. Dieses Bild zeigt die Staatsregierung im Umgang mit der Familienpolitik. Verstehen Sie mich nicht falsch: Wir freuen uns, wenn Familien in unserem Land Unterstützung bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Aber Sie gehen mit einer unausgewogenen Familienleistung an die Öffentlichkeit und wussten und wissen sehr genau, dass der Vorstoß rechtlich heikel und noch dazu mit dem Bund nicht abgestimmt war. Aber Sie dachten sich: Versuchen kann man es ja mal. Ganz offensichtlich – das ist mein Eindruck – haben Sie den Streit mit der Bundesebene dadurch provoziert. Jetzt geben Sie den anderen die Schuld. So leicht können Sie sich nicht vom Acker machen.

(Beifall bei der SPD)

Aus meiner und unserer Sicht ist das eine wirklich unanständige Vorgehensweise. Das ist all den Familien gegenüber unanständig, die sich auf diese Unterstützung des Staates verlassen und jetzt tatsächlich in der Luft hängen. Es ist auch unanständig, weil Sie den Familien immer noch keine Rechtssicherheit darüber geben können, wer nach derzeitiger Gesetzeslage am Ende das Geld behalten darf und wer es im schlimmsten Fall nicht erhält oder sogar zurückzahlen muss. Damit führen Sie im schlimmsten Fall Familien in die Überschuldung. Es ist auch deshalb unanständig, weil Sie als CSU auf Landes- und auf Bundesebene immer wieder dafür gesorgt haben, dass auch Leistungen für Kinder auf Sozialleistungen angerechnet werden müssen – als Anreiz und Motivation. Denken Sie an Herrn Seehofers Äußerungen und die Debatten im Sozialausschuss, dem Sie damals im März noch nicht angehörten. Denken Sie einmal daran, wie sehr immer wieder auf den fehlenden Anreiz und die

fehlende Motivation verwiesen wurde, wenn Hartz-IV-Familien staatliche Leistungen für Kinder erhalten sollten.

Es ist auch deshalb unanständig, weil Sie sich seit Ankündigung Ihres Familiengeldes im April offensichtlich auch nicht wirklich Mühe gegeben haben, als Teil der Bundesregierung in Berlin über Änderungen der geltenden Gesetze zu diskutieren. Sie haben genau gewusst, dass es diese Fallstricke gibt. Wir haben es Ihnen gesagt. Das Bundessozialministerium hat es Ihnen bereits im April mitgeteilt. Soll sich ein Bundesminister über geltende Gesetze hinwegsetzen? – Diese Frage möchte ich Ihnen einmal stellen. Muten Sie uns wirklich zu, uns über Gesetze hinwegzusetzen?

Frau Ministerin, Sie forderten heute vor der Presse einen sachlichen Austausch mit sachlichen Argumenten. Noch eine Woche vorher mussten wir uns aber den Vorwurf der Polemik gefallen lassen, weil wir eine zügige rechtssichere Lösung gefordert haben. Wo war da Ihr sachlich geforderter politischer Stil?

Selbiger fehlt im Übrigen bei Zitaten aus der CSU-Landtagsfraktion, die jetzt verkürzt in Ihrem Antrag stehen, weil es dem strategischen Scharmützel Ihres Wahlkampfes dient. Was Sie und die Ihren in den vergangenen Wochen betrieben haben, ist aus unserer Sicht Populismus. Auch der Ministerpräsident und Sie, Herr Reiß, haben mit Ihrer Rhetorik geschadet. Sie sagten, die SPD sei nicht für die Ärmsten da und es wäre unsozial, wie wir uns verhielten. Das ist doch reinster Quatsch. Das wissen Sie auch.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen, dass Änderungen von gesetzlichen Vorgaben ins parlamentarische Verfahren müssen. Beim Pflegegeld sind es andere Voraussetzungen. Das wissen Sie auch. Ich fordere Sie auf, sich auf Bundesebene konstruktiv daran zu beteiligen. Setzen Sie sich mit uns dafür ein, dass alle Leistungen, die Kindern zugutekommen, nicht auf Hartz IV angerechnet werden. An uns liegt es nicht. Wir wollen die Familien stützen, die finanziell echt zu kämpfen haben.

(Beifall bei der SPD)

Doch im Moment haben wir den Salat. Sie beklagen ein Dilemma, an dem genau Sie schuld sind. Da brauchen Sie sich wirklich nicht zu wundern, wenn die Menschen in unserem Land das Vertrauen in die Politik verlieren. Sie schieben dem Bundessozialministerium die Schuld in die Schuhe. Das ist das Schlimmste daran.

Kolleginnen und Kollegen, hören Sie auf, den Bund dafür verantwortlich zu machen, dass Sie auf Landesebene Ihre Hausaufgaben nicht ordentlich gemacht haben. Die Arme der SPD waren und sind sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene weit ausgestreckt für eine wirklich gute gemeinsame Familienpolitik. Wir sind uns darin einig, dass Familien mehr Unterstützung für sich und ihre Kinder brauchen. 250 Euro im Monat sind viel Geld, das Familien den Alltag erleichtert. Das allein reicht aber nicht. Aus unserer Sicht braucht es einen größeren Wurf, damit wirklich alle Familien, vor allem die bedürftigen Familien, profitieren. Die Familien benötigen eine direkte und nachhaltige Unterstützung sowie eine Entlastung im Alltag statt nicht abgestimmter Schnellschüsse.

Das bedeutet – das haben wir in unserem Antrag formuliert – den wirklichen Ausbau der Kindertagesbetreuung inklusive einer Qualitätsoffensive, einer Verbesserung für das pädagogische Personal sowie einer Beitragsfreiheit von Anfang an. Das wäre übrigens günstiger als das Familiengeld, das Sie eingeführt haben. Diese Bemerkung mache ich nur am Rande. Die Familien brauchen auch eine echte Entlastung bei den Kosten für Unterrichtsmaterial und den Schulwegkosten. Sie sollten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit einer Finanzierung der Randzeiten unterstützt werden. Sie wissen ganz genau, dass die Finanzierung der Randzeiten in den Kitas nicht dargestellt ist. Die Finanzierung geht nicht über neun Stunden hinaus.

(Beifall bei der SPD)

Die Träger und Einrichtungen haben zu kämpfen. Wir müssen die Kinderarmut abschaffen. In Bayern leben 245.000 Kinder, die von Armut bedroht sind. Dass das Fa-

miliengeld kein wirklich wirksames Instrument gegen Kinderarmut ist, haben unter anderem die Wohlfahrtsverbände belegt. Es ist fast heuchlerisch, jetzt den Messias für die Familien zu spielen. Ihre Partei ist es doch, die den Ärmsten bisher nichts vergönnt hat. Nicht einmal die kostenfreie Kita können Sie unterstützen.

(Widerspruch bei der CSU)

– Für die Ärmsten schon. Sie denken jedoch nicht an diejenigen, die an der Grenze stehen. Die bekommen die Wirtschaftliche Jugendhilfe, das ist schon klar. Sie wissen genau, dass es genug Familien gibt, die mit dem vorhandenen Geld zu kämpfen haben. Im Fall einer kostenfreien Kita hätten die Familien Monat für Monat deutlich mehr im Geldbeutel, unabhängig von der Anzahl der Kinder.

(Beifall bei der SPD)

Es würde nicht nach dem dritten Lebensjahr enden.

Wir haben in unserem Antrag Maßnahmen genannt. Heute bitten wir Sie, diese zu unterstützen. Sie wissen sehr gut, dass die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur eine vorläufige und keine abschließende Einschätzung des Gesetzes vorgenommen hat, weil hierzu kein Rechtsgutachten erstellt worden ist. Das ist eine Äußerung unter Vorbehalt. Deswegen bleibe ich dabei: Es war ein Schnellschuss. Es ist populistisch, auf die Bundesebene zu schimpfen. Hören Sie damit auf. Machen Sie sich auf den Weg, und suchen Sie mit uns gemeinsam auf Bundesebene nach einer guten Lösung für die Ärmsten – so sagen Sie es – in unserem Land. Dann wäre allen geholfen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Rauscher. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gottstein. Bitte schön, Frau Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegen zwei Anträge von der

CSU und der SPD zum Familiengeldgesetz vor. Wir müssen in diesem Zusammenhang über zwei Punkte reden. Erstens ist das Gesetz der falsche familienpolitische Ansatz. Zweitens ist es dilettantisch, bürokratisch und widersprüchlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Drittens erhöht das Gesetz die CSU-Verdrossenheit. Damit könnte man leben. Aber das Gesetz erhöht auch die Politikverdrossenheit. Das trifft uns alle. Damit können wir nicht leben.

Ich komme zum Antrag. Sie finden Mundart gut – ich auch. Deswegen verstehen Sie mich bestimmt, wenn ich sage: Dieser Antrag ist hinterfotzig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es ist der familienpolitische Ansatz.

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

– Ich habe vom CSU-Antrag gesprochen. Das wissen Sie genau. Stellen Sie sich nicht dümmer, als hier irgendjemand ist.

(Unruhe)

Ich habe das ganz neutral formuliert. Das war absolut würdigend, weil ich den Kollegen schätze.

(Tobias Reiß (CSU): Umgekehrt ist es schwieriger!)

– Das haben Sie gesagt. Das fasse ich aber nicht als Beleidigung auf.

(Erwin Huber (CSU): Seien Sie nicht so verbissen!)

– Herr Huber, ich lächle Sie immer an.

Warum ist die Wahlfreiheit nicht gegeben? – Wir reden von 250 Euro im Monat. Sie tun so, als wäre das jetzt die große Lösung und die Frau, die Familie könnte sich jetzt entscheiden. Die Alleinerziehende kann sich nicht entscheiden; sie kann mit 250 Euro nichts anfangen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Frau, die Teilzeit arbeitet und eingeteilt ist für die Abendkasse, kann sich auch nicht entscheiden. Für 250 Euro bekommt sie niemanden, der ihr Kind in den Randzeiten betreut. Sie braucht einen Kindergarten, der Randzeiten abdeckt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Der Frau, die – was ja inzwischen auch in einem CSU-Land erlaubt ist – Karriere machen will, helfen die 250 Euro auch nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN – Heiterkeit bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Letztendlich ist es für Geringverdiener ein Tropfen auf den heißen Stein. Jetzt geht es um die Hartz-IV-Empfänger, und das haben Sie vorher nicht geklärt, wenn es Ihnen wirklich um die Wahlfreiheit geht. In einem weiteren Satz steht, dass sie eine gesonderte Anerkennung der Erziehungsleistung wollen, und das will jeder hier. Ich habe vier Kinder, ich weiß, was es heißt, zu erziehen. Das ist eine Leistung, die gerade von den Herren der Schöpfung oft zu gering geachtet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wenn Sie das wollen, dann machen Sie doch einen Rentenfonds. Ich schlage das nicht zum ersten Mal vor. Machen Sie einen Rentenfonds, zahlen Sie diese 7.000 Euro für zwei Jahre in den Rentenfonds, und die Frau hat eine echte Anerkennung ihrer Erziehungsleistung und fällt nicht in Altersarmut.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Aber – wenn ich mir das als Nebenbemerkung gestatten darf – Sie schaffen ja nicht einmal die drei Rentenpunkte für alle Mütter, obwohl Sie das versprochen haben. Sie bleiben bei zweieinhalb Rentenpunkten ärmlich hängen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der CSU)

Das Gesetz ist dilettantisch, das Gesetz ist bürokratisch. Das Gesetz ist dilettantisch, die Kollegin Rauscher hat es erklärt. Sie haben es nicht geschafft, die Angelegenheit im Vorfeld zu klären. Ich bin keine Juristin, aber, entschuldigen Sie, oft ist der gesunde Menschenverstand dem auch vorzuziehen. Sie sagen, dieses Gesetz enthält eine klare Zweckbestimmung: das Kind fördern, Gesundheit fördern, qualitativ diese frühe Zeit gestalten. Das ist eine klare Zweckbestimmung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wissen Sie, das ist genauso klar, als wenn Sie sagen würden: Kind, du gehst jetzt in die Schule, du bekommst zwei Euro, und dafür kaufst du dir eine Butterbreze. Das ist zweckgebunden. Ob das Kind sich die Butterbreze kauft oder die sauren Lutscher oder was es gibt, das haben Sie nicht unter Kontrolle. Genauso ist es bei diesem Gesetz, und deswegen ist es nicht zweckgebunden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Das Gesetz ist bürokratisch. Wenn Sie Ihr eigenes Gesetz ernst nehmen, müssen Sie überprüfen, ob diese Familie mit ihrem Kind in einem Haushalt lebt und das Kind selbst erzieht. Ich wünsche Ihnen viel Spaß dabei, das zu überprüfen.

Das Gesetz ist widersprüchlich. Auch das hat die Kollegin Rauscher vorhin gesagt. Sie selber haben dafür gesorgt, dass solche Leistungen bundesweit angerechnet werden. Und jetzt wollen Sie in Bayern die Ausnahme. Das ist nicht rechtsstaatlich. Das ist Klientelwirtschaft, und das geht eben auch nicht. Wir leben in einem Rechtsstaat, dann müssen Sie Ihre eigenen Vorschriften auch bitte einhalten.

(Beifall der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Das Gesetz ist auch widersprüchlich – ich zitiere Ihren Fraktionsvorsitzenden vom 09. August:

Deutschland muss jetzt endlich handeln und die explodierenden Zahlungen von Kindergeld für im Ausland lebende Kinder eindämmen.

Da hat er recht. Aber Sie schaffen jetzt einen weiteren Tatbestand, bei dem sehr wohl auch die Kinder im Ausland das Geld bekommen, und nicht nach dem Lebensstandard im Ausland, sondern nach unserem Lebensstandard. Das sind doch Widersprüche.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wie wollen Sie das dem Bürger erklären, dass das noch einigermaßen nachvollziehbar ist? Letztendlich fördern Sie die Politikverdrossenheit durch das Gezanke, das Sie jetzt wieder anstimmen, indem Sie sagen: Die böse SPD in Berlin hat Schuld. Wissen Sie, was Sie damit erreichen? – Dass der Bürger nicht mehr daran glaubt, dass er gut regiert wird, dass der Bürger kein Vertrauen mehr in die Politik hat. Sie verunsichern dadurch. Sie polarisieren.

(Unruhe)

Ich finde die Kollegen sehr nett, die in der zweiten Reihe dauernd quatschen. Das macht man eigentlich nicht. Wir sind am Ende der Legislaturperiode.

(Widerspruch des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

– Lieber Herr Kollege, ich rede nicht von Zwischenrufen, die die Geschäftsordnung vorsieht, ich rede von einem Geratsche mit einem sonoren Männerbass. Das stört den, der vorne redet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn Sie vermitteln, dass es um Macht geht und dass es nicht um die Sache geht, dann haben eben die Bürger inzwischen uns alle als Politiker satt, dann treiben wir sie an die Ränder. Das wollen wir alle nicht. Das sollten Sie sich vielleicht mal überlegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Deswegen ist dieser Antrag hinterfotzig, weil Sie jeden, der gegen diesen Antrag stimmt, in die Ecke stellen und sagen: Ihr habt kein Herz für die Kinder, die es wirklich brauchen. Das ist unmöglich von Ihnen. Es geht um den Ansatz, es geht um Rechtssicherheit. Darum haben Sie sich nicht gekümmert. Machen Sie bitte Ihre Hausaufgabe in Berlin. Polarisieren Sie nicht dauernd, verunsichern Sie nicht dauernd. Wir müssen es alle büßen, weil keiner mehr richtig an uns und unser Tun für die Bevölkerung glaubt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Wir werden deshalb den Mut haben, Ihren Antrag abzulehnen. Wir glauben, dass man den Familien helfen muss, aber nicht auf diese hinterfotzige Art, die in dem Fall nicht hilft.

(Widerspruch bei der CSU – Unruhe)

Das ist so. Sie sorgen für Rechtsunsicherheit. Sie sagen den Leuten: Zehn Leute bekommen es bei zehn Arbeitsagenturen und die anderen 60 nicht. Das ist nicht seriös, und das wissen Sie selber.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Antrag der SPD enthält ganz viele richtige Weichenstellungen. Aber wir enthalten uns – das habe ich der Kollegin gesagt – wegen des einen Punktes mit der Grundsicherung. Für die Grundsicherung haben wir FREIEN WÄHLER uns bisher nicht ausgesprochen, machen das auch nicht, und deswegen enthalten wir uns. Alle anderen Punkte – das möchte ich ausdrücklich sagen –, Rahmenbedingungen usw., sind in un-

serem Sinne. Darüber werden wir heute auch noch reden, dass der richtige Ansatz die richtigen Rahmenbedingungen sind: Ich habe einen Kitaplatz, und ich kann ihn zahlen bzw. der Freistaat zahlt ihn.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Gottstein. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Celina. Bitte schön, Frau Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, Eva, für die Rede, die gezeigt hat, wie sehr die CSU-Kollegen sich verrannt haben mit ihren Wahlkampfgeschenk-Gesetzen, die sie mit heißer Nadel produziert haben und in die sie lauter Löcher gemacht haben. Heute setzen Sie dieser Familiengeld-Posse, die den ganzen Sommer über immer neue, irrwitzige Nachrichten lieferte, mit Ihrem Dringlichkeitsantrag noch eines drauf. Der Antrag zeigt erneut, dass Sie schlicht und einfach nicht fähig sind einzusehen, welche fatalen Fehler Sie bei der Vorbereitung gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Aber die Menschen lassen sich nicht einfach mit Geld ködern, so wie Sie sich das in der CSU vorstellen. Sie wollen keine Luftschlösser versprochen bekommen, sondern sie wollen Verlässlichkeit und saubere Arbeit. Genau das haben Sie mit Ihren Wahlkampfgeschenk-Schnellschüssen eben nicht geliefert. Im Gegenteil, Sie haben es gründlich verbockt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und zwar nicht nur beim Familiengeld, sondern auch beim Landespflegegeld. Der Mist, den Sie angezettelt haben, und vor allen Dingen die Art, wie Sie damit umgehen, diese unglaubliche Rechthaberei, statt Lösungen zu suchen, das geht zulasten von so vielen Bürgern; das geht zulasten derjenigen, die eben kein Familiengeld bekommen. Das geht zulasten der Mitarbeiter in den Job-Centern, die abziehen müssen; das geht

zulasten der Richter in den Gerichten, die nach der Widerspruchsfrist die eingereichten Klagen bearbeiten müssen.

Freuen können sich höchstens die Rechtsanwälte. Aber die kämen in unserem Land auch ohne diese Extraaufträge zurecht. Die werden nämlich in den nächsten Monaten viele Klagen einreichen, weil bei den Familien das Familiengeld schneller wieder abgezogen wird, als es auf ihrem Konto eingegangen ist. Sie als CSU-Fraktion, Sie als Staatsregierung wussten, wo die Probleme bei der Anrechnung lagen. Sie haben sie bewusst ignoriert und gegen alle Warnungen, die Ihnen aus den zuständigen Ministerien mit Sicherheit vorlagen, einen nicht mit der Bundesregierung abgestimmten Wahlkampfgesetzentwurf durchgezogen. Sie haben wie ein trotziges kleines Kind ein Familiengeldgesetz geschrieben, ohne überhaupt direkt mit dem für die Anrechnung zuständigen Bundesministerium zu sprechen, weil Sie genau wussten, wie die Reaktion sein würde, wie die Reaktion des SPD-Ministers aufgrund der Gesetze, die Sie selbst gemeinsam mit der SPD und der FDP beschlossen haben, sein muss. Sie von der CSU haben nämlich gemeinsam mit der SPD und auch mit der FDP schon im Jahr 2011 bei der damaligen Hartz-IV-Gesetzesänderung beschlossen, dass die Erziehungsleistung von Hartz-IV-Empfängern nichts wert ist. Seit Ihrer gemeinsamen Reform wird das Elterngeld als Einkommen auf Hartz IV angerechnet. Vorher, in den Jahren 2007 bis 2010, blieb der Sockelbeitrag von 300 Euro anrechnungsfrei.

Beim Betreuungsgeld haben Sie im Jahr 2016 erneut gemeinsam beschlossen, dass die Erziehungsleistung der Hartz-IV-Empfängerfamilien nichts wert ist. Hartz-IV-Empfängerfamilien werden auch vom Kindergeld ausgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund habe ich mir, als Sie das Familiengeldgesetz in den Bayerischen Landtag eingebracht haben, nicht einmal im Traum vorstellen können, dass Sie einen derartigen Gesetzestext vorstellen, ohne ihn mit Ihren Kollegen in der Bundesregierung abzusprechen. Das ist so maßlos arrogant, das musste scheitern. Die Quittung dafür werden Sie am 14. Oktober bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was war der Grund für Ihre Selbstherrlichkeit und Arroganz? – Sie wussten, dass ein Teil der Wähler, die der AfD zugeneigt sind, genau jene sind, die jeden Monat um ihre Existenz kämpfen, die mit kleinen Kindern von wenig Geld leben, in Städten mit hohen Mieten, die seit Jahren finanziell andere an sich vorbeiziehen sehen und kaum Perspektiven haben. Diese Bürger und Bürgerinnen wollten Sie zur CSU zurückholen, weg von der AfD und weg von der SPD. Sie haben gepokert, dass der zuständige Bundesminister von der SPD Ihre vage Zweckbestimmung im Gesetz akzeptiert, obwohl Sie wussten, dass das Geld dem allgemeinen Haushaltseinkommen zufließt und deswegen angerechnet werden muss.

Sie haben gepokert, dass bei der SPD angesichts der Wahlumfragen genauso die nackte Angst grassiert wie bei Ihnen von der CSU und dass sie sich deshalb jetzt nicht oder jedenfalls noch nicht wehrt. Aber es hat Ihnen nichts genutzt. Sie haben sich ver-zockt. Dieses Mal haben Sie überzogen. Die alten Rezepte wirken nicht mehr.

Am Anfang meiner Rede sprach ich davon, dass Sie diesen Gesetzentwurf wie ein trotziges Kind eingebracht haben. Jetzt, ein paar Wochen später, nachdem das Desaster angerichtet ist, verharren Sie in dieser Rolle und werfen mit Sand um sich wie ein Kleinkind, dem man die Schaufel weggenommen hat.

Sie sind im Bund eine Partei von etwas mehr als 6 %, das kleinste Licht in dieser Regierungskoalition, und Sie zetteln trotzdem jede Woche einen neuen Streit an.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Bescheidenheit und Kompromissfähigkeit, die angesichts dieser 6 % angemessen wären, gibt es nicht. Stattdessen brüllt der arrogante, blau-weiße bayerische Löwe sein ständiges "Wir wissen es besser!" in die Republik.

Ich gebe Ihnen einen Rat: Kommen Sie zurück auf den Boden der Tatsachen. Beenden Sie die Rechtsunsicherheit für einkommensschwache Familien. Treffen Sie auf

Bundesebene eine Regelung für alle Kinder. Schaffen Sie endlich eine Kindergrundsicherung, wie wir GRÜNE und alle Fachverbände sie schon lange fordern. Treffen Sie eine bundesweite Regelung mit einem Sockelbetrag und einem einkommensabhängigen Bonus. Hören Sie den Fachleuten zu, hören Sie den Fachverbänden zu, und setzen Sie endlich einmal gescheite Sozialpolitik um, und zwar für alle Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Celina. – Für die Staatsregierung spricht jetzt Staatsministerin Schreyer. Bitte schön, Frau Schreyer.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Einzige, was bis jetzt arrogant war, war der Beitrag von Ihnen, Frau Celina. Er war wirklich unterirdisch.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben jetzt sehr viele Dinge gehört. Die meisten hatten mit dem Gesetz überhaupt nichts zu tun, aber das ist egal. Ich werde versuchen, es noch einmal darzustellen. Vielleicht interessieren irgendwen auch die Fakten an der Stelle.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ha, ha, ha!)

Frau Celina, Sie haben gerade das Landespflegegeld angesprochen. Das Landespflegegeld ist durch einen Fehler von Herrn Heil mittlerweile anrechnungsfrei. Herr Heil hat die Situation so entschieden, dass er gesagt hat, bei Hartz IV ist es anrechnungsfrei. Das sind circa 3 %. Bei der Hilfe zur Pflege hat er gar nicht mitzureden. Das entscheiden ausschließlich die Bezirke. Die Bezirke haben entschieden: anrechnungsfrei. Die Landesebene könnte das, wenn sie anderer Auffassung ist, einkassieren. Wir haben aber bereits mitgeteilt: anrechnungsfrei. Deswegen ist jetzt das Landespflegegeld komplett anrechnungsfrei. Ich freue mich über den Applaus, den Sie für unsere Leistung an dieser Stelle sicherlich gleich abgeben werden.

(Beifall bei der CSU)

Die Kollegin Gottstein hat übersehen, dass das Familiengeld bereits indexiert ist. Das, was wir vom Bundesrat beim Kindergeld fordern, ist also beim Familiengeld bereits umgesetzt, Frau Kollegin. Wenn es ins Ausland gezahlt wird, ist es indexiert und an die Lebenshaltungskosten gebunden. Der Punkt stimmt halt einfach nicht, wie fast alles in Ihrer Rede, die Sie gerade gehalten haben.

(Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wahnsinn! Da sieht man mal wieder Ihre Arroganz!)

– Das ist arrogant, das ist ärgerlich, weil Sie alle Fakten komplett ignorieren.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das ist doch keine sachliche Auseinandersetzung!

– Zuruf von der CSU: Sie ignorieren die Fakten! – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sie ignorieren auch die Fakten! – Glocke der Präsidentin)

– Sie ignorieren die Fakten, weil es Ihnen nicht in den Kram passt, und das verstehe ich auch.

Wir zahlen jedem ein- und zweijährigen Kind 250 Euro im Monat aus, dem dritten Kind 300 Euro. Die Alleinerziehenden, die von Frau Gottstein zu Recht angesprochen wurden, sind im Übrigen Gott sei Dank fast immer über die Wirtschaftliche Jugendhilfe abgebildet. Die Finanzschwächeren haben also diese Situation bei der Kita-Beitragsfreiheit überhaupt nicht. Das Thema ist insofern einfach ein Stück weit anders.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER))

Mir ist noch wichtig, den Ablauf klarzumachen. Im April hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung klar formuliert, was er möchte. Im Mai haben wir es im Kabinett beschlossen. Im Juli hat der Bayerische Landtag beschlossen. Seit dem 1. August ist das Gesetz in Kraft. Die Bescheide gehen seitdem hinaus, und am 10. August

wurde mein Ministerium erstmalig von Herrn Heil informiert – erstmalig; das ist wichtig an der Stelle.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das ist doch Ihr Fehler und nicht seiner!)

– Ich erkläre es Ihnen gleich, Herr Rinderspacher. Warten Sie einfach ab, bevor Sie dagegen sind. Fakten wären jetzt schön; denn es waren viele Fehler darin.

(Markus Rinderspacher (SPD): Aber, Frau Ministerin, es waren Ihre Fehler!)

Es wäre schön, wenn wir uns an den Fakten orientieren könnten. – Ich nenne Ihnen nachher noch zwei Fehler, die ich gemacht habe, aber erst besprechen wir noch kurz die Sachverhalte.

Das ZBFS hat bis jetzt bereits knapp 170.000 Bescheide erlassen. 240.000 Kinder sind berechtigt. Das heißt, 73 % der Fälle haben wir bereits abgearbeitet. Für diese Kinder wird das Geld auch bereits ausbezahlt.

Wir haben zwei Leistungen verschmolzen. Das Landeserziehungsgeld und das Betreuungsgeld befinden sich jetzt in einer Leistung. Wir haben es extra so aufgebaut, dass diese nicht auf Hartz IV anzurechnen ist.

Das Familiengeld ist bewusst so gestrickt worden. Wir haben gesagt, es wird keine Anträge geben. Jeder bekommt es ausbezahlt, ganz gleich, in welcher finanziellen Situation er sich befindet. Es ist nämlich besser, das Geld in die Familien anstatt in die Bürokratie zu investieren.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das hält vor keinem Sozialgericht!)

Insofern haben wir uns strikt an das Bundesrecht gehalten. Das Familiengeld hat einen komplett anderen Zweck als Hartz IV. Dabei geht es eben nicht um die Existenzsicherung, sondern um Bildung, Erziehung, Betreuung, Gesundheitsförderung. Dafür gibt es im Recht die Ausnahme im SGB II. Wer es nachschlagen möchte: Das ist § 11a Absatz 3 SGB II. Dort ist das klar festgelegt.

Um aber sicherzugehen, dass es definitiv anrechnungsfrei ist, haben zunächst alle Juristen bei mir im Haus geprüft und kamen – Sie wissen, mehrere Juristen sind manchmal unterschiedlicher Meinung – zu der einen Auffassung: anrechnungsfrei.

Die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit hat mir schriftlich bestätigt: Das Familiengeld ist anrechnungsfrei. Die Bundesebene wurde also dort eingebunden, wo sie der Ansprechpartner ist:

(Zurufe von den GRÜNEN)

bei der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit.

Ich möchte auch noch sagen: Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen hat in Abstimmung mit dem Bundesgesundheitsministerium die gleiche Haltung vertreten.

(Beifall bei der CSU)

Kein Mensch kommt auf die Idee, dass, wenn alle diese Ebenen, die alle zuständig sind, eine Rechtsauffassung haben, irgendwer eine andere haben könnte. Im Übrigen hat sich mittlerweile der erste Rechtsprofessor, den ich persönlich nicht kenne, der aber Sozialrecht unterrichtet, in einer Zeitung geäußert. Das ist Prof. Dr. Kingreen von der Universität Regensburg, der dem Familiengeld zwar kritisch gegenübersteht, aber klar sagt: anrechnungsfrei. Der ehemalige Richter am Bundessozialgericht, Herr Dau, sagt ebenfalls: anrechnungsfrei. Derzeit gibt es keinen einzigen Sozialrechtler, der die Auffassung hätte, wir müssten anrechnen, keinen einzigen.

(Beifall bei der CSU)

Insofern mutet es schon spannend an, dass alle, die nicht Sozialrechtler sind, hier im Raum diskutieren, und die, die vom Fach sind, sind sich einig.

Besonders lustig finde ich an der Stelle – auch das möchte ich schon deutlich sagen –: Alle miteinander sind einer Meinung, und plötzlich, nachdem wir im April mit dem Prozedere angefangen haben, erreicht mich am 10. August das Schreiben von Herrn

Heil. Das ist insofern spannend, als er, wenn er eine andere Rechtsauffassung hat – die darf er haben; in einem Rechtsstaat gibt es viele Rechtsauffassungen, nur am Ende muss es geklärt werden –, seit Mai Zeit gehabt hätte, mich darüber zu informieren, dass er eine andere Rechtsauffassung hat.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sie hätten ihn doch gar nicht kontaktiert!)

Spannend ist: Die Kollegin Kohnen hat beim VdK klar formuliert und mir gesagt, es gebe dieses Schreiben. Ich habe sie gebeten, es mir zur Verfügung zu stellen. Ich habe es bis heute nicht. Das heißt, es gibt kein Schreiben, in dem er sich dazu geäußert hat. Ich kann Ihnen auch sagen, warum Frau Kollegin Kohnen es nicht haben kann. Sie wird einen Schriftwechsel vom März zitieren. Ende März hat mein Amtschef ein Schreiben an den Bund gerichtet und sich erkundigt, wie man die Frage in Bezug auf das Betreuungsgeld lösen kann. Diese Antwort haben wir einbezogen, damit die Leistung definitiv anrechnungsfrei ist, als wir im April/Mai das Gesetz entwickelt haben. Es kann also keinen Brief vom März zu einem Gesetz geben, das erst im April und Mai entstanden ist. Das geht einfach nicht. Sie sollten das auch einmal verstehen. Sie können im April noch nicht wissen, was wir im Mai entwickeln. Dazu gibt es kein Schreiben.

An dieser Stelle ist es mir wichtig, auf zwei Fehler hinzuweisen, die ich begangen habe. Ich formuliere sie auch. Der erste Fehler war, dass ich davon ausgegangen bin, dass ein Bundessozialminister für Soziales zuständig ist. Ich bin im Leben nicht auf die Idee gekommen, dass in einem Fall, bei dem ein Rechtsrahmen so ausgelegt werden kann, dass alle Juristen einer Meinung sind, jemand so lange sucht, bis er es anders machen kann.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Quatsch! Dass alle Juristen einer Meinung waren, ist eine Schutzbehauptung!)

Nennen Sie mir einen namhaften Sozialrechtler, der eine andere Meinung hat. Bis jetzt hat mir gegenüber keiner so etwas geäußert.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das ganze Bundessozialministerium ist dieser Auffassung, einschließlich aller Sozialrechtler!)

Der zweite Fehler war, dass ich davon ausgegangen bin, dass bei einem SPDler das "S" für "Soziales" steht. Es steht aber offensichtlich für "sozialdemokratisch". Wir haben das "S" in unserem Namen und werden uns darum kümmern, dass alle Menschen dieses Geld bekommen. Es geht nur um 8 % der Menschen, aber auch diese 8 % der Menschen werden dieses Geld erhalten. Wir zahlen aus. Sollte Herr Heil so wenig Herz haben, dass er am Ende des Tages diesen Schwächsten das Geld nimmt, müssen wir uns überlegen, wie wir die zwei Rechtsauffassungen zueinander bringen. Ich hoffe immer noch, dass es irgendwo ein Herz gibt, das sich den juristischen Meinungen anschließt und den Menschen am Ende des Tages dieses Geld nicht nimmt. Insofern ist der Dringlichkeitsantrag, den die CSU-Fraktion gestellt hat, völlig richtig. Wir stellen uns hinter die Schwachen. Wir haben das Gesetz so aufgebaut, dass das Geld bei keinem angerechnet wird. Wenn Herr Heil eine andere Rechtsauffassung hat, gibt es zwei Rechtsmeinungen. Dann muss darüber ein Gericht entscheiden.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – In letzter Sekunde hat sich Frau Celina zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben einen Gesetzentwurf eingebracht, von dem Sie wissen, dass er bezüglich der Anrechnung auf Bundesebene strittig ist. Ist es nicht üblich, dem Bundesministerium einen Gesetzentwurf möglichst frühzeitig vorzulegen, und zwar nicht auf dem Umweg über eine untergeordnete Behörde? Sie hätten diesen Gesetzentwurf direkt dem Ministerium, das Bestandteil einer Bundesregierung ist, der Sie angehören, vorlegen müssen. Hier müsste der Weg eigentlich kurz sein.

Die CSU hat in der Bundesregierung immer die Auffassung vertreten, dass Einkommen auf Leistungen angerechnet werden muss. Das gilt für das Betreuungsgeld, das

Kindergeld und das Elterngeld. Warum sind Sie jetzt dagegen? Sie sagen in Bayern, dass Sie möchten, dass diese familienpolitische Leistung allen zugutekommt. Warum sind Sie gegen eine rechtliche Regelung auf Bundesebene, die es ermöglichen würde, diese Leistung allen Kindern in Deutschland zugutekommen zu lassen? Das wäre ähnlich der Kindergrundsicherung, die wir GRÜNE schon immer vorgeschlagen haben.

Zu meiner dritten Frage: Pflegeeltern bekommen das Familiengeld unter bestimmten Umständen nicht, es sei denn, die leiblichen Eltern stimmen zu. Auf diese Ausnahmeregelung gehe ich jetzt nicht ein. Im Gesetzestext steht: "... erhalten Eltern ... eine ... gesonderte Anerkennung ihrer Erziehungsleistung ... zugleich den nötigen Gestaltungsspielraum ...". Ich stelle mir eine Pflegefamilie vor, die zwei eigene Kinder und zusätzlich ein Pflegekind hat. Warum darf diese Pflegefamilie dieses Geld nicht bekommen? Das, was die Familie als Pflegefamilie bekommt, deckt die Auslagen und die Lebensführung, aber nicht die gesonderte Erziehungsleistung. Sie wollen alle Kinder gleich behandeln, dann aber auch die Pflegekinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Celina. – Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Familie, Arbeit und Soziales): Ich beginne mit der dritten Frage. Wegen der Bestimmungen zum Pflegegeld ist eine Gewährung des Familiengeldes für Pflegekinder leider ausgeschlossen. Ich würde dieses Geld jedem gönnen. Das ist aber ausgeschlossen; denn Pflegeeltern erhalten schon das Pflegegeld.

Wir haben das Gesetz dem Bund vorgelegt. Schließlich ist die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit mein Ansprechpartner. Dort wurde mir gesagt, diese Leistung wäre anrechnungsfrei. Deshalb konnte ich nicht davon ausgehen, dass der Bundesminister die Rechtsauffassung seiner Behörde ersetzt, und das auch noch so spät,

dass ich nichts mehr tun konnte. Auf diese Idee bin ich, mit Verlaub, wirklich nicht gekommen.

Ich sage es Ihnen noch einmal: Die Juristen in meinem Haus, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und der Bund der Krankenkassen waren alle der Auffassung, dass diese Leistung anrechnungsfrei sei. Hätte die Regionaldirektion eine andere Auffassung geäußert, hätte ich natürlich bei der nächsthöheren Ebene nachgefragt. Nachdem sich aber alle einig waren, können Sie doch nicht erwarten, dass ich so lange suche, bis ich jemanden finde, der das, aus welchen Motiven auch immer, anders interpretiert. Ich bin doch froh, dass alle einer Meinung sind. Wir haben eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass wir diese Regelung im Falle eines Rechtsstreits durchkriegen. Freuen wir uns doch, dass alle Kinder diese Leistung bekommen können. Wenn Sie einen Draht nach Berlin haben, dann helfen Sie bitte mit, dass sich Herr Heil der Rechtsauffassung aller anderen anschließt.

Ihre Kritik, dass wir uns bei anderen Leistungen für die Anrechenbarkeit eingesetzt haben, kann ich gut nehmen. Gott sei Dank haben sich alle Fraktionen und die Staatsregierung entschieden, diese Leistung anrechnungsfrei zu gewähren, weil diese Leistung eine besondere Bedeutung hat. Sie soll nicht Bestandteil der Existenzsicherung durch Hartz IV sein. Sollte sie darin enthalten sein, müssten wir neu diskutieren. Sie haben einen Ausnahmetatbestand genannt. Ich bin froh, dass diese Leistung anrechnungsfrei ist, was von allen Juristen so gesehen wird. Sollte der Bundesminister nicht einlenken, müsste diese Frage rechtlich geklärt werden. Ich bin im Grundberuf Sozialpädagogin und glaube immer an das Gute im Menschen. Ich hoffe bis zum Schluss, dass sich der Bundesminister noch ein Stück weit bewegen wird, diese Leistung den Menschen gönnt und sich der Rechtsauffassung aller anderen anschließt.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Frau Ministerin, ich habe nur eine kurze Frage. Haben Sie Kenntnis davon, dass die erste Einschätzung der Regionaldirektion zurückgenommen und darauf verwiesen wurde, dass dies nur eine vorläufige und keine rechtssichere Einschätzung war?

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Familie, Arbeit und Soziales): Die Einschätzung wurde aufgrund des Briefes vom 10. August revidiert. Herr Heil hat sie ersetzt. Die Einschätzung, die wir vorher hatten, war klar: Beim Landespflegegeld besteht Anrechenbarkeit und beim Familiengeld keine Anrechenbarkeit. Erst nachdem Herr Heil das Schreiben am 10. August geschickt hat, wurde die Meinung der Behörde ersetzt. Herr Heil hat am 10. August entschieden, die Einschätzung der unteren Behörde zu ersetzen. Das liegt in seinem Ermessensspielraum. Ob das im Sinne der Familien gescheit war, muss er bewerten. Wir zahlen das Geld jeder Familie aus. Sollte Herr Heil den Familien das Geld wegnehmen wollen, kann ich ihn daran nicht hindern. Das müssen wir dann eben gerichtlich klären.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/23750, das ist der Antrag der CSU-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die Kollegen Muthmann (fraktionslos) und Felbinger (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/23765, das ist der Antrag der SPD-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! –

Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Kollegen Muthmann (fraktionslos) und Felbinger (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich komme nun zurück zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag unter Punkt 1 mit den drei nachgezogenen Dringlichkeitsanträgen. Wir haben also insgesamt vier Abstimmungen durchzuführen. Zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Ich lasse zunächst in einfacher Form über die anderen Anträge abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/23749 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN –, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die Kollegen Felbinger (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/23762 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen, bitte. – Die Kollegen Muthmann (fraktionslos) und Felbinger (fraktionslos) und die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/23764 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte. – Die CSU-Fraktion und die Kollegen Felbinger (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos). Enthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/23763 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion. – Die Urnen sind bereitgestellt. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 17.41 bis 17.46 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir mit der Behandlung der nächsten Dringlichkeitsanträge fortfahren können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)